



KUNDMACHUNG

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.01.2012 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt - Sitzungszimmer.

Anwesend: Bgm. Matt Manfred, Bgm.-Stv. Falch Bruno, Falch Maximilian (ab 20.17 Uhr), Matt Johannes, Röck Hartwig, Wucherer Günter, Nöbl Valentin, Ehart Franz, Wolf Patrik, Tilg Erich, Falch Alfons, Lorenz Thomas, Tschiderer Sebastian.

1. Zum Tagesordnungspunkt 1 wurde kein Beschluss gefasst.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt mit **12 : 1 Stimmen**, gem. § 31b Abs.1 TROG 2011 die Frist für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pettneu am Arlberg, welchem vom Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Bau- und Raumordnung mit Bescheid Gz. Ve1-546-616/23-23 vom 03.09.2002 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wurde, um weitere fünf Jahre zu verlängern.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg hat in seiner Sitzung am 24.01.2012 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, **einstimmig** beschlossen, den vom Raumplanungsbüro Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu im Bereich des Grundstückes 2109/5, KG Pettneu durch **vier Wochen** hindurch vom 25.01.2012 bis 22.02.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die dem Flächenwidmungsänderungsplan der Fa. PROALP Consult, Projekt PET 11010/2, zugrunde liegende Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes 2109/5, und zwar: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2109/5 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs.5, TROG 2011.
Dieser Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Personen, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.
4. Zum Tagesordnungspunkt 4 wurde kein Beschluss gefasst.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, die vom 17.10.2011 bis zum 31.12.2011 angefallenen Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 129.581,21 gemäß der unter **Beilage 1** beigefügten Auflistung und die Bedeckung der Überschreitungen aus den in **Beilage 2** angeführten Haushaltsstellen.

Der Bürgermeister:

Matt Manfred